

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom 03.05.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Vorsitzender: OB Herzog

Anwesend: StR Dr. Winter
StRin Flaig
StR Dieterle
StR Witkowski
StRin Nöhre
StR Reutter
StR Neudeck
StR Rapp
StR Richter

Mit beratender Stimme: OVin Schmid

Tagesordnung

4. Bedarfsplanung für Kindertagesstätten
- Vorlage Nr. 40/2018
5. Erweiterung der Kindertagesstätte Oberreute um eine Kindergartengruppe –
Zustimmung zur Planung, Genehmigung überplanmäßiger Mittel und Sach-
entscheidung
- Vorlage Nr. 41/2018
6. Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze in modularer Bauweise auf dem
Schulhof der ehemaligen Kirchplatzgrundschule in Sulgen und Grundsatzent-
scheidung für den Umbau der ehemaligen Grundschule am Kirchplatz in eine
Kindertagesstätte
- Vorlage Nr. 42/2018
7. Jahresabschluss zum 31.12.2016 und Geschäftsbericht 2016 des Eigenbe-
trieb Wirtschaftsförderung
- Vorlage Nr. 43/2018
8. Schutzauftrag zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen in Vereinen –
Antrag der Gemeinderatsfraktionen zur Bestellung eines/einer Ombudsman-
nes/Ombudsfrau bei der Stadtverwaltung
- Vorlage Nr. 44/2018
9. Zuschuss 2018 an den Verein Szene 64
- Aufhebung des Sperrvermerks
- Vorlage Nr. 45/2018

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Verwaltungsausschusses
vom 03.05.2018**

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

10. Jugendsozialarbeit an Schulen – Neuverteilung zum Schuljahr 2018/19 und Weiterführung der Hausaufgabenbetreuung am Gymnasium
- Vorlage Nr. 46/2018
11. Kreissenioresplan – Förderung der kommunalen BE- und Seniorenarbeit
- Vorlage Nr. 47/2018
12. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Beginn der Beratung: 19.25 Uhr
Ende der Beratung: 21.55 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 12 bis 20

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Gemeinderat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom 03.05.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 12

Bedarfsplanung für Kindertagesstätten - Vorlage Nr. 40/2018

OB Herzog:

Die steigenden Kinderzahlen und der ermittelte Bedarf zeigen, dass wir erfreulicherweise Kitas ausbauen dürfen.

Frau Flaig erläutert anhand der dem Protokoll als Anlage beigefügten PowerPoint-Präsentation die Bedarfsplanung.

StR Dr. Winter:

Vielen Dank für die sehr gute und nachvollziehbare Darstellung. Es ist eine höchst erfreuliche Entwicklung und wir dürfen investieren. Die Maßnahmen sind zielführend und wir haben ein gut funktionierendes Kuratorium, welches schon vieles geregelt hat. Da können wir mitgehen. Auch künftig müssen die Netzwerkarbeit und die In-fans-Qualität unbedingt weitergepflegt werden. Wir werden das bei der Haushaltsplanung im Hinterkopf behalten. Vielen Dank an alle Tätigen in der frühkindlichen Bildungsarbeit.

StR Witkowski:

Vielen Dank für die hervorragende Darstellung und an alle, die sich so vorbildlich um die Kinder kümmern. Wir sind froh, dass Stück für Stück auch die räumlichen Dinge verbessert werden. Toll, dass es geklappt hat, den Kindergarten Don Bosco jetzt zu bauen. Das war lange überfällig. Die Lösung in Sulgen am Kirchplatz ist sehr vernünftig, Ebenso sinnvoll ist in Tennenbronn der Verzicht auf die Investitionskosten und die Lösung an der Schule. Auch die Leitungsfreistellung ist aus Sicht unserer Fraktion unbedingt notwendig. Die Investitionen sind eine Menge Geld, aber jeder Euro ist hier gut ausgegeben. Vielen Dank an alle Beteiligten.

StR Neudeck:

Wir schließen uns an.

OB Herzog:

Vielen Dank an alle kirchlichen und städtischen Einrichtungen und alle Beteiligten.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom 03.05.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 12, Seite 2

Der Verwaltungsausschuss fasst bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

- 2.1 Der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung der Jahre 2018/2019 wird zugestimmt.
- 2.2 Die in der Investitionsliste unter Punkt A weiteren angemeldeten und diskutierten Maßnahmen (Umbau Maria Königin und Familienzentrum Waldmössingen) können in 2019 nicht umgesetzt werden.
- 2.3 Die in der Investitionsliste unter Punkt B aufgeführten Maßnahmen (Modernisierungen) sollen vorbehaltlich der Finanzierung im Haushaltsplan 2019 im kommenden Jahr umgesetzt werden.
- 2.4 An der Grundschule in Tennenbronn soll zum 2. Schulhalbjahr eine Gruppe der Verlässlichen Grundschule eingerichtet werden, sofern der Bedarf zu diesem Zeitpunkt vorhanden ist. Die erforderlichen Personal- und Sachkosten sind ebenso wie die Elternbeiträge in den Haushaltsplan 2019 aufzunehmen.
- 2.5 Der Bericht über die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung wird zur Kenntnis genommen.
- 2.6 Über Stellen bzw. zusätzliche Haushaltsmittel für hauswirtschaftliche Mitarbeiter/innen, für weitere Leitungsfreistellungsanteile sowie über die Höhe der Anrechnung von PIA-Stellen auf den Mindestpersonalschlüssel soll im Rahmen des Haushalts 2019 entschieden werden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom 03.05.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 13

Erweiterung der Kindertagesstätte Oberreute um eine Kindergartengruppe – Zustimmung zur Planung, Genehmigung überplanmäßiger Mittel und Sachent- scheidung - Vorlage Nr. 41/2018

OB Herzog begrüßt Herrn Architekt Bihlmaier und führt aus, dass es sich bei der Planung um eine schlüssige und vernünftige Anbaulösung für weitere Plätze handelt.

Herr Bihlmaier stellt die Planung vor.

StRin Flaig:

Beißt sich das Spülen nicht mit dem Schlafen?

Herr Bihlmaier:

Ein Spülvorgang geht nur wenige Minuten und die Wand ist als Schallschutzwand konzipiert.

StR Witkoswski:

Wenn es damals nach der Verwaltung und uns gegangen wäre, wäre das schon lange gebaut. Der Zaun Richtung Carl-Haas sei recht niedrig. Stimmt das?

Herr Kammerer:

Die Anfrage ist uns seit heute Morgen bekannt. Wir prüfen dies und werden wieder berichten.

StR Dieterle:

Benötigen wir das Geld für die Maßnahme Am Brestenberg nicht?

OB Herzog:

Nicht in vollem Umfang.

Der Verwaltungsausschuss fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

- 2.1 Der vorgestellten Planung inkl. Kostenschätzung des Architekturbüros Rapp & Bihlmaier vom 13.04.2018 (Anlage 1) wird zugestimmt.
- 2.2 Die Sachentscheidung für den Anbau mit insgesamt 715.000,- € brutto wird getroffen.
- 2.3 Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 190.000,- € werden bewilligt. Die Deckung erfolgt bei der Kostenstelle I-5110-021 (ASP).
- 2.4 Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für das Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zu stellen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Verwaltungsausschusses
vom 03.05.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 14

Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze in modularer Bauweise auf dem Schulhof der ehemaligen Kirchplatzgrundschule in Sulgen und Grundsatzentscheidung für den Umbau der ehemaligen Grundschule am Kirchplatz in eine Kindertagesstätte - Vorlage Nr. 42/2018

Frau Flaig erläutert die Vorlage.

StR Neudeck:

Das Vorhaben hat Charme und gefällt mir besser als ein Neubau. Das ist eine sinnvolle Nachnutzung. Ich tue mich allerdings schwer mit den Kosten in Höhe von 1,5 Mio. Euro. Da ist noch Luft nach unten und ich glaube, das ist ganz schön gut gerechnet.

OB Herzog:

Die konkrete Planung und Kostenschätzung kommt noch. Wir sind im Vorfeld eher vorsichtig.

Der Verwaltungsausschuss fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

- 2.1 In der ehemaligen Grundschule am Kirchplatz in Sulgen soll eine Kindertagesstätte eingebaut werden. Die Verwaltung wird beauftragt, für den erforderlichen Umbau eine Planung und Kostenschätzung vorzulegen.
- 2.2 Auf den Bau eines Kindergartens auf dem für diesen Zweck reservierten Grundstück im Baugebiet Schoren wird verzichtet. Dieses Grundstück wird für eine Wohnbebauung bereitgestellt und veräußert.
- 2.3 Auf dem Schulhof der ehemaligen Grundschule am Kirchplatz wird ein auf ca. 2 Jahre befristeter Kindergarten in modularer Bauweise errichtet.
- 2.4 Die üpl. Mittel in Höhe von 94.140,- € brutto bei der investiven Maßnahme I-3650-103 werden genehmigt. Die Deckung erfolgt durch die bei I-5110-021 ASP Ausb. Am Brestenberg/ Neugestaltung Uferbereich 1. BA in 2018 nicht benötigten Mittel.
- 2.5 Die Verwaltung wird beauftragt, für die Anmietung der erforderlichen Bauteile für 2 Jahre eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Die Sitzung wird um 20.30 Uhr für 15 Minuten unterbrochen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Verwaltungsausschusses
vom 03.05.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 15

Jahresabschluss zum 31.12.2016 und Geschäftsbericht 2016 des Eigenbetrieb Wirtschaftsförderung - Vorlage Nr. 43/2018

Herr Jungbeck erläutert den Jahresabschluss 2016 mit dem Geschäftsbericht 2016.

Der Verwaltungsausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der Abschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016

1.1	Bilanzsumme	1.140.501,74 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	485.357,40 EUR
	- das Umlaufvermögen	651.880,56 EUR
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	3.263,78 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	716.734,09 EUR
	- die Rückstellungen	21.331,11 EUR
	- die Verbindlichkeiten	402.436,54 EUR
1.2	Jahresverlust	175.708,18 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	510.573,15 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	686.281,33 EUR

2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts

- 2.1 Der Jahresverlust des Betriebes „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ von 195.692,39 EUR wird von der Großen Kreisstadt Schramberg durch Kapitalzuschuss ausgeglichen (Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung – Teilhaushalt 9).
- 2.2 Der BgA „Technologie- und Gewerbepark H. A. U. weist in der Handelsbilanz 2016 einen Jahresgewinn von 19.984,21 EUR aus. Dieser wird kapitalerhöhend auf neue Rechnung 2017 vorgetragen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom 03.05.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 16

Schutzauftrag zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen in Vereinen – Antrag der Gemeinderatsfraktionen zur Bestellung eines/einer Ombudsmannes/Ombudsfrau bei der Stadtverwaltung - Vorlage Nr. 44/2018

Herr Kammerer erläutert die Vorlage.

StR Neudeck:

Das kann man so sehen. Die Frage ist, was das mit einem Vorstand macht? Was wir fordern ist, dass der Mensch zu jemandem gehen kann, der neutral und zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Diese Person schreibt dann z. B. eine E-Mail an den Verein. Da geht's nicht um Bürokratie sondern um die Entlastung der Vorstände und um die menschliche Dimension. Es gibt andere Kommunen, die das auch machen. Es ist keine Riesenbelastung für die Verwaltung. Ich kann die Ablehnung nicht nachvollziehen und bleibe bei dieser Forderung.

OB Herzog:

Der Verwaltungsmensch ist der Belastung ausgesetzt. Mit einer einfachen E-Mail ist das nicht getan. Wird müssen das alles dokumentieren und nachweisen.

StR Neudeck:

Das ist doch instruiert. Die Frage ist, was das insgesamt mit dem Ehrenamt macht? Die Verwaltungsleute werden auch mit anderen Belastungen konfrontiert. Hier würde man die Vorstände entlasten und darum geht es. Die Aussage es geht nicht, lasse ich nicht gelten. Es gibt wie gesagt andere Kommunen, die das auch machen.

OB Herzog:

Die Stadt Rottweil z. B. macht es nicht. Aber sie entscheiden letztendlich.

StR Rapp:

Ich habe Bedenken, dass ohne eine neutrale Stelle, die dem Verein die entsprechende Information weitermeldet, Ehrenamtliche ihre Tätigkeit beenden könnten, obwohl keine Ausschlüsse nach entsprechenden Paragraphen vorliegen.

StR Witkowski:

Wir sind uns grundsätzlich einig, dass wir einen Ombudsmann möchten. Das ist keine Frage der zusätzlichen Bürokratie. Es geht um die Entlastung des Ehrenamts. Es gibt einen Unterschied, ob eine Amtsperson oder eine Privatperson hier handelt. Es sind Kleinigkeiten, die mich als Vorstand nichts angehen und ich auch ich wissen möchte.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom 03.05.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 16, Seite 2

StR Dr. Winter:

Wir müssen vom Ziel ausgehen, nämlich den Vorstand in ehrenamtlicher Funktion wegen der menschlichen Belastung zu entlasten. Angenommen beim Jugendleiter würde etwas im Führungszeugnis stehen und der Vorstand erzählt das dann am Stammtisch weiter. Die Mitarbeiter der Stadt haben eine andere Art von Schweigepflicht. Hier geht es um Informationsvermittlung und nicht um Verantwortung. Wir haben die Bitte an die Verwaltung, hier im Sinne des Ehrenamts zu handeln.

StR Neudeck:

Das mit der einfachen E-Mail möchte ich revidieren. Aber man könnte das doch beim Bürgeramt machen.

OB Herzog:

Wenn dann muss diese Aufgabe von einer Person, welche zentral in der Talstadt ist, übernommen werden. An die BTI werde ich das nicht delegieren. Wir werden genau beobachten, was bei dieser zusätzlichen freiwilligen Aufgabe an Arbeit anfällt und dies dann ggf. bei der nächsten Haushaltsplanberatung mit zusätzlichen Stellenanteilen mit einbringen.

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem folgenden Änderungsantrag bei einer Gegenstimme mehrheitlich zu:

Bei der Stadtverwaltung wird ein/e Ombudsmann/Ombudsfrau zur Feststellung der Unbedenklichkeit nach Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse bestellt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom 03.05.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 17

Zuschuss 2018 an den Verein Szene 64 - Aufhebung des Sperrvermerks - Vorlage Nr. 45/2018

Herr Kammerer erläutert die Vorlage.

StR Neudeck:

Wer A sagt, muss auch B sagen. Drei Anmerkungen hätte ich dazu:

1. Die Location wird insgesamt etwas größer. Könnte der Kulturbesen mit Künstlern, die mehr Leute anziehen, die Szene 64 anmieten?
2. Tritt die Szene 64 selbst als Veranstalter auf oder nur als Betreiber?
3. Die Ausführung in der Vorlage, dass die Stadt die Räume zu den üblichen Bedingungen anmieten kann ist ein Tippfehler oder? Das kann ja kaum so sein?!

OB Herzog:

Zu 3. Das ist noch Verhandlungssache. Die Rechtsauffassung könnte auch so ausstehen, dass die Stadt nichts zahlen muss.

Zu 1. Theoretisch ja.

Zu 2. Hier kann Herr Bauknecht etwas sagen.

Herr Bauknecht:

Wir sind als Verein im Zwiespalt. Der Verein muss 100.000 € selbst verdienen. Wenn er nicht selbst auch Veranstaltungen durchführt, wird das schwierig werden. Die Frage ist, was gewünscht wird. Die eine oder andere Veranstaltung muss aber möglich sein.

OB Herzog:

Vielen Dank für das Engagement. Wir sind in einem guten Austausch miteinander und es finden gute Gespräche statt.

Der Verwaltungsausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 2.1 Der Sperrvermerk für den Investitionszuschuss an den Verein Szene 64 wird aufgehoben.
- 2.2 Der Zuschuss 2018 an den Verein wird ausbezahlt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom 03.05.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 18

Jugendsozialarbeit an Schulen – Neuverteilung zum Schuljahr 2018/19 und Weiterführung der Hausaufgabenbetreuung am Gymnasium - Vorlage Nr. 46/2018

Herr Dreyer erläutert die Vorlage. Herr Dennig, Schulleiter des Gymnasiums, habe ihn gebeten, dass der Verwaltungsausschuss darüber informiert werde, dass seine schulische Gremien noch nicht eingebunden wurden. Gleichzeitig möchte er sich für seine heutige Abwesenheit in der Sitzung aufgrund eines anderen Termins entschuldigen. Herr Dreyer spricht allen Schulleitern und dem gesamten Team Dank für die kooperative Zusammenarbeit aus.

StR Neudeck:

Das Gymnasium hatte bis jetzt eine 0,5 Stelle für die Hausaufgabenbetreuung und jetzt geht das nicht mehr wegen der Finanzierung. Dafür soll nun eine Erzieherin eingestellt werden. Eine Vernetzung zur Schulsozialarbeit muss da sein. Wie wird das gemacht? Vertrauen muss wachsen. Gerade in Bezug auf die Vertrauensarbeit ist eine Schulsozialarbeit auf Abruf schwierig.

Herr Dreyer:

Die Stelle für die Hausaufgabenbetreuung wird organisatorisch bei der Abteilung Schulen und Kindertagesstätten angegliedert werden. Selbstverständlich stehen wir in einem engen Kontakt. Ein Austausch ist da. Der Einsatz der Schulsozialarbeit ist auf den Vormittag beschränkt, was unter anderem auch personell bedingt ist. Wir haben Elternzeitrückkehrer. Sowohl wir als auch die Schulleitung wollen Kontinuität. Es geht auch um Krisenintervention. Beziehung ist immer besser, aber manchmal ist es auch gut, wenn Externe bzw. eine dritte Person dabei ist. Hier gibt es unterschiedliche Methoden.

StR Neudeck:

Wäre auch Schulsozialarbeit z.B. einmal im Monat für 2 Stunden vor Ort denkbar?

Herr Dreyer:

Solche Überlegungen gibt es, aber die Schulleitung sieht derzeit keinen Bedarf. Die Tür steht aber jederzeit offen. Planbarkeit ist dennoch wichtig.

Der Verwaltungsausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Verteilung der Jugendsozialarbeit an Schulen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine 0,3 Stelle für die Hausaufgabenbetreuung am Gymnasium zum neuen Schuljahr hin einzurichten und in den Stellenplan 2019 mitaufzunehmen.
3. Den überplanmäßigen Personalkosten für die Ganztagesbetreuung Gymnasium in der Zeit vom 01.09. bis 31.12.2018 in Höhe von 5.000 € wird zugestimmt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom 03.05.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 19

Kreissenorenplan – Förderung der kommunalen BE- und Seniorenarbeit - Vorlage Nr. 47/2018

Herr Dreyer erläutert die Vorlage.

OB Herzog:

Viele Themen, die im Kreissenorenplan stehen, haben wir bei uns schon immer gemacht. Jetzt gibt es auch eine Förderung dafür, die wir gerne mitnehmen.

Der Verwaltungsausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Zielrichtung in der Seniorenarbeit in Schramberg wird weiterhin zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag auf Förderung eines Seniorenbeauftragten mit 40% zu stellen.
3. Der Personalpool im JUKS³ wird bei positivem Bescheid zweckgebunden auf diese Aufgabe ab 1.10.18 um 10% erhöht.
4. Die überplanmäßigen Personalmittel für 2018 in Höhe von rd. 1.700 € werden bereitgestellt. Sie können aus Zuschussmitteln für die Seniorenförderung gedeckt werden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Verwaltungsausschusses vom 03.05.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 20

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Zuschuss Fenstersanierung H.A.U.

Herr Jungbeck:

Wir haben im Juli 2017 einen Zuschussantrag aus der Denkmalförderung für die Fenstersanierung der H.A.U. mit kalkulierten Kosten in Höhe von rund 168.000 € gestellt. Am 26.04.2018 haben wir nun den Förderbescheid mit einem bewilligten Zuschussbetrag in Höhe von rund 23.600 € erhalten, so dass die Maßnahme jetzt umgesetzt werden kann.

Tempo 30 vor Kitas und Schulen

OB Herzog:

Vor der Kita Oberreute sind die Schilder „Tempo 30“ und „Halteverbot“ nun installiert. Die restlichen Schilder werden noch aufgestellt. Hier werden wir wieder berichten, sobald die Aufstellung erfolgt ist.

Einsatz von Glyphosat

StR Rapp:

Setzen die Stadtgärtnerei oder der Bauhof die Chemikalie Glyphosat zur Unkrautvernichtung ein?

OB Herzog:

Nach meinem Kenntnisstand nicht. Wir werden das aber überprüfen und wieder berichten.

StR Reutter:

Ist es möglich, dass die Stadtwerke prüfen kann, ob Glyphosat im Trinkwasser nachweisbar ist?

OB Herzog:

Wir werden bei den Stadtwerken nachfragen.

StR Richter:

Sind auch alle von der Stadt verpachteten Grundstücke glyphosاتفrei?

OB Herzog:

Die Frage wird noch beantwortet.

Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2018 ff

A. Bestand - Entwicklung der Kinderzahlen

Bevölkerung insgesamt nach Nationalität, Altersjahren und Geschlecht

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
unter 1 Jahr	171	203	221
1 Jahr	185	181	206
2 Jahren	170	194	176
3 Jahren	172	180	194
4 Jahren	146	185	183
5 Jahren	159	150	188
6 Jahren	180	167	162
7 Jahren	169	181	165
8 Jahren	175	174	187
9 Jahren	184	178	179
10 Jahren	190	194	180
11 Jahren	194	200	203

A. Bestand - Entwicklung der Kinderzahlen

Vorausrechnung

- andere regionale Einheit -

Hilfe Auswahlme

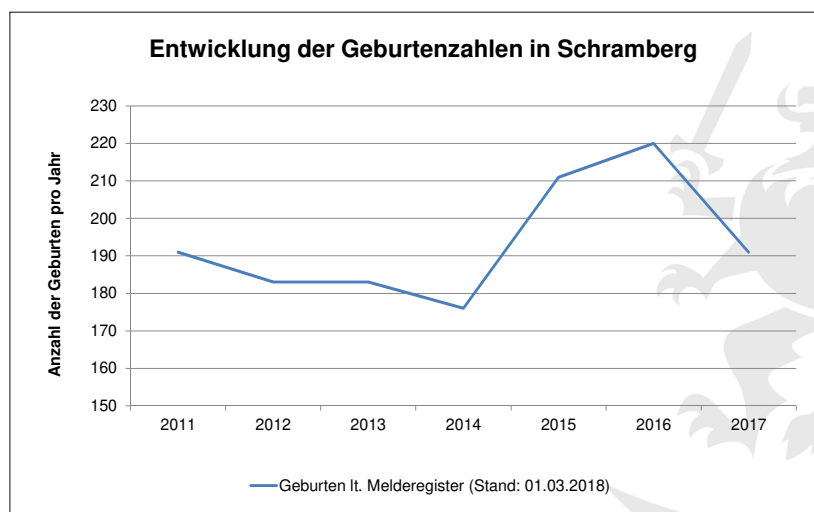
Unter 27-Jährige: vorausgerechnet nach Altersgruppen

Bevölkerungsvorausrechnung mit Wanderungen der unter 27-Jährigen bis 2035 nach 11 Altersgruppen
Stadt Schramberg

Altersgruppen	2014 ¹⁾	%	2015	%	2020	%	2025	%	2030	%	2035	%
unter 1	171	0,8	176	0,9	164	0,8	160	0,8	157	0,8	153	0,8
1 bis unter 3	355	1,7	355	1,7	338	1,7	330	1,7	326	1,7	318	1,7
3 bis unter 5	318	1,5	341	1,7	343	1,8	339	1,8	335	1,8	328	1,7
5 bis unter 6	159	0,8	147	0,7	174	0,9	172	0,9	171	0,9	168	0,9
6 bis unter 10	708	3,4	684	3,3	691	3,5	697	3,6	701	3,7	692	3,6
10 bis unter 12	384	1,8	375	1,8	313	1,6	352	1,8	357	1,9	356	1,9
12 bis unter 14	392	1,9	377	1,8	352	1,8	357	1,9	361	1,9	363	1,9
14 bis unter 16	462	2,2	449	2,2	362	1,9	332	1,7	364	1,9	367	1,9
16 bis unter 18	499	2,4	441	2,1	386	2,0	350	1,8	367	1,9	371	1,9
18 bis unter 21	751	3,6	763	3,7	599	3,1	533	2,8	516	2,7	549	2,9
21 bis unter 27	1.535	7,4	1.430	7,0	1.220	6,2	1.117	5,8	1.065	5,6	1.060	5,6
Insgesamt	20.782	100	20.553	100	19.534	100	19.169	100	19.087	100	19.034	100

1) Für 2014 Daten der Bevölkerungsforschung zum 31.12.; für die weiteren Jahre Ergebnisse der Hauptvariante der regionalen Bevölkerungsvorausrechnung (Basis 2014).
Datenquelle: Bevölkerungsvorausrechnung.

A. Bestand - Entwicklung der Kinderzahlen



A. Bestand – Kinderzahlen U3/Ü3

1. Kinderzahlen lt. Meldewesen (Stichtag 01.03.2017)

Ortsteil	1 - 2 Jahre (1.3.2015- 28.02.2016)	2 - 3 Jahre (01.03.2014- 28.02.2015)	Kinderzahlen U 3 1 - 3 Jahre Gesamt	Zu-/Abnahme zum Vorjahr	Kinderzahlen Ü 3 3 - 6 Jahre (geb. 01.10.10- 28.02.14)	Zu-/Abnahme zum Vorjahr	Kinderzahlen 1 - 6 Jahre (geb. 01.10.2010- 28.02.2014)
Talstadt	81	65	146	-4	272	27	418
Sulgen/Schönbr.	69	62	131	23	190	6	321
Heiligenbronn	6	7	13	5	4	-3	17
Waldmössingen	20	27	47	6	75	-1	122
Tennenbronn	37	28	65	13	90	2	155
Summe	213	189	402	43	631	31	1033

1. Kinderzahlen lt. Meldewesen (Stichtag 01.03.2018)

Ortsteil	1 - 2 Jahre (1.3.2016- 28.02.2017)	2 - 3 Jahre (01.03.2015- 28.02.2016)	Kinderzahlen U 3 1 - 3 Jahre Gesamt	Zu-/Abnahme zum Vorjahr	Kinderzahlen Ü 3 3 - 6 Jahre (geb. 01.10.11- 28.02.15)	Zu-/Abnahme zum Vorjahr	Kinderzahlen 1 - 6 Jahre (geb. 01.10.2011- 28.02.2015)
Talstadt	84	80	164	18	243	-29	407
Sulgen/Schönbr.	70	66	136	5	206	16	342
Heiligenbronn	6	7	13	0	8	4	21
Waldmössingen	18	19	37	-10	79	4	116
Tennenbronn	30	40	70	5	91	1	161
Summe	208	212	420	18	627	-4	1047

A. Bestand – Versorgungsquote U3

Betrachtung Stichtag: 01.03.17

Ortsteil	Kinderzahlen 1 - 3 Jahre	genehmigte Krippenplätze	genehmigte Plätze AM 2 - 3 Jahre 2 pro Gruppe	genehmigte Plätze Krippe + AM 2 - 3	Versorgungsquote U3
Talstadt	146	20	12	32	21,92%
Sulgen/Schönbr.	131	50	12	62	47,33%
Heiligenbronn	13	10	2	12	92,31%
Waldmössingen	47	10		10	21,28%
Tennenbronn	65	10	2	12	18,46%
Summe	402	100	28	128	31,84%

Betrachtung Stichtag: 01.03.18

Ortsteil	Kinderzahlen 1 - 3 Jahre	genehmigte Krippenplätze	genehmigte Plätze AM 2 - 3 Jahre 2 pro Gruppe	genehmigte Plätze Krippe + AM 2 - 3	Versorgungsquote U3
Talstadt	164	20	14	34	20,73%
Sulgen/Schönbr.	136	50	12	62	45,59%
Heiligenbronn	13	10	2	12	92,31%
Waldmössingen	37	10		10	27,03%
Tennenbronn	70	10	2	12	17,14%
Summe	420	100	30	130	30,95%

Zusätzlich stehen derzeit im U3-Bereich noch insgesamt 27 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung.

A. Bestand – Versorgungsquote Ü3

Betrachtung Stichtag: 01.03.17

Ortsteil	Kinderzahlen 3 - 6 Jahre (geb. 01.10.10- 28.02.14)	Plätze für 3 - 6 Jährige abzgl. AM Plätze	Versorgungsquote Ü3
Talstadt	272	219	80,51%
Sulgen/Schönbr.	190	205	107,89%
Heiligenbronn	4	18	450,00%
Waldmössingen	75	78	104,00%
Tennenbronn	90	110	122,22%
Summe	631	630	99,84%

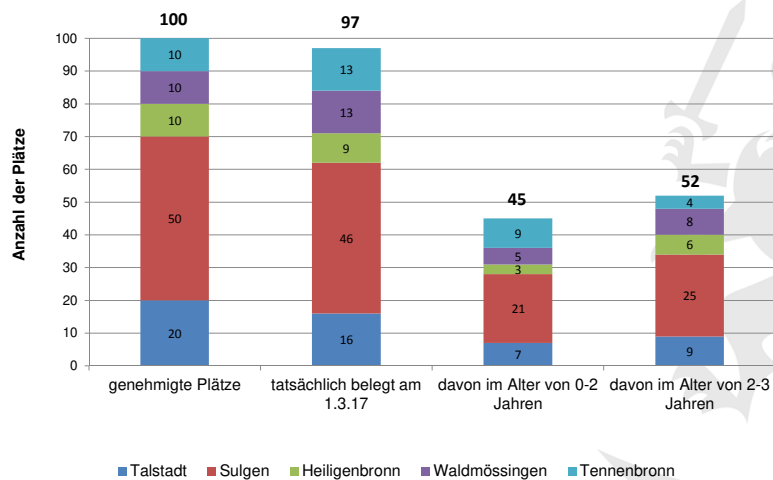
Betrachtung Stichtag: 01.03.18

Ortsteil	Kinderzahlen 3 - 6 Jahre (geb. 01.10.10- 28.02.14)	Plätze für 3 - 6 Jährige abzgl. AM Plätze	Versorgungsquote Ü3
Talstadt	243	235	96,71%
Sulgen/Schönbr.	206	216	104,85%
Heiligenbronn	8	18	225,00%
Waldmössingen	78	78	100,00%
Tennenbronn	91	110	120,88%
Summe	626	657	104,95%

Zusätzlich stehen derzeit im Ü3-Bereich noch insgesamt 16 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung.

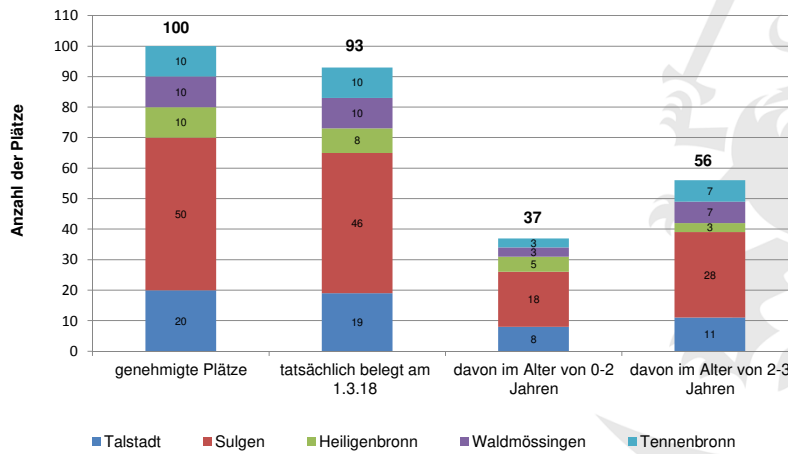
A. Bestand – Belegung Krippen 01.03.2017

Krippe Gesamt



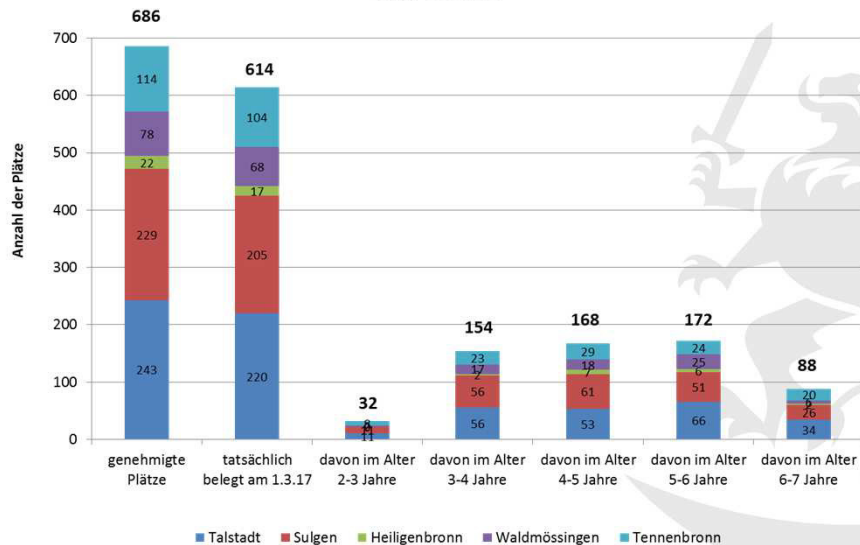
A. Bestand – Belegung Krippen 01.03.2018

Krippe Gesamt



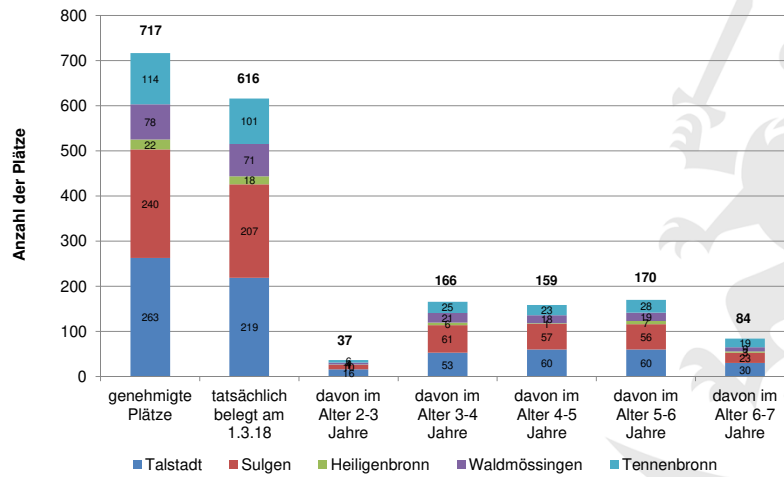
A. Bestand – Beflegung Kiga 01.03.2017

Kiga Gesamt



A. Bestand – Belegung Kiga 01.03.2018

Kiga gesamt



A. Bestand – Belegung Tagespflegeplätze

Stand: 13.03.2018

	tatsächliche Belegung	Vergleich Vorjahr	freie Plätze	Vergleich Vorjahr
1-3 Jährige (U 3)	23	20	4	11
3-6 Jährige (Ü 3)	14	11	2	3
Schulalter	20	34	0	4
altersunspezifisch			13	3
Gesamt	57	65	19	21

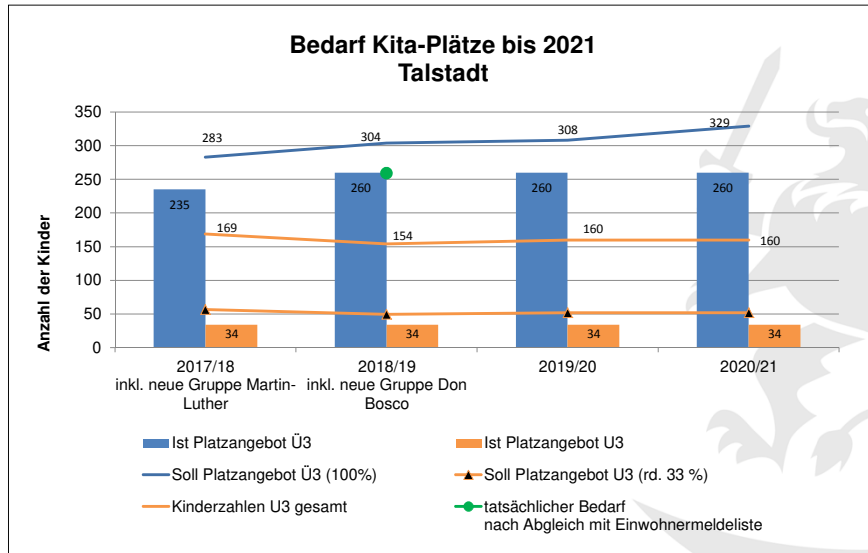
A. Bestand – Interkomm. Kostenausgleich

	für das Jahr 2013	für das Jahr 2014	für das Jahr 2015	für das Jahr 2016	für das Jahr 2017
Einnahmen	15.797,08 €	40.297,16 €	28.943,91 € (27 Kinder)	35.510,35 € (43 Kinder)	40.922,83 € (35 Kinder)
Ausgaben	35.135,15 €	64.480,97 €	37.558,05 € (43 Kinder)	48.015,07 € (51 Kinder)	26.925,77 € (20 Kinder)
Gesamt	-19.338,07 €	-24.183,81 €	-8.614,14 €	-12.504,72 €	+ 14.248,73 €

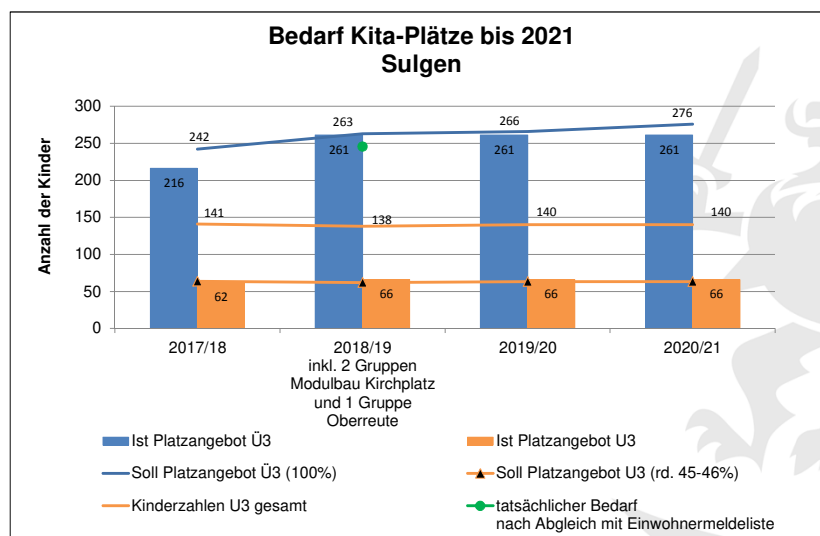
B. Errechneter Bedarf bis 2021 – Grundlagen der Berechnung

- Stand: 01.03.2018
- Basisdaten für die Prognose der künftigen Jahrgangsstärke: 206 Kinder (2015:209, 2016:222)
 - davon Talstadt 80 Kinder
 - davon Sulgen 72 Kinder
 - davon Heiligenbronn u. Waldmössingen 24 Kinder
 - davon Tennenbronn 30 Kinder
- Ü3-Prognose basiert auf 4,0 Jahrgängen, da mehrere Jahre betrachtet werden (bisher nur 3,8 Jahrgänge bei Betrachtung eines Kiga-Jahres)
- Das Ist-Platzangebot basiert auf der Annahme, dass pro altersgemischte Gruppe ab 2 Jahren jeweils 2 Kinder unter 3 Jahren betreut werden, so dass im Ü3-Bereich 4 Plätze pro AM-Gruppe wegfallen und im U3-Bereich 2 Plätze dazugerechnet werden.
- U3-Bedarfsquoten wurden pro Ortsteil entsprechend den Erfahrungswerten aus der zentralen Vormerkung abgeleitet. (Empfehlungen gehen davon aus, dass 25 % der Kinder im Alter von 0-2 Jahren und 50 % der Kinder im Alter von 2-3 Jahren einen Platz benötigen, U3 gesamt also rd. 38 %).
- Der tatsächliche Bedarf könnte sogar etwas höher liegen, da gerade im U3-Bereich oftmals keine zentrale Vormerkung vorgenommen wird, wenn die Kindergärten bereits signalisieren, dass kein Platz vorhanden ist.)
- Nach wie vor kein Puffer für Notplätze vorhanden (z.B. bei Zuzügen)

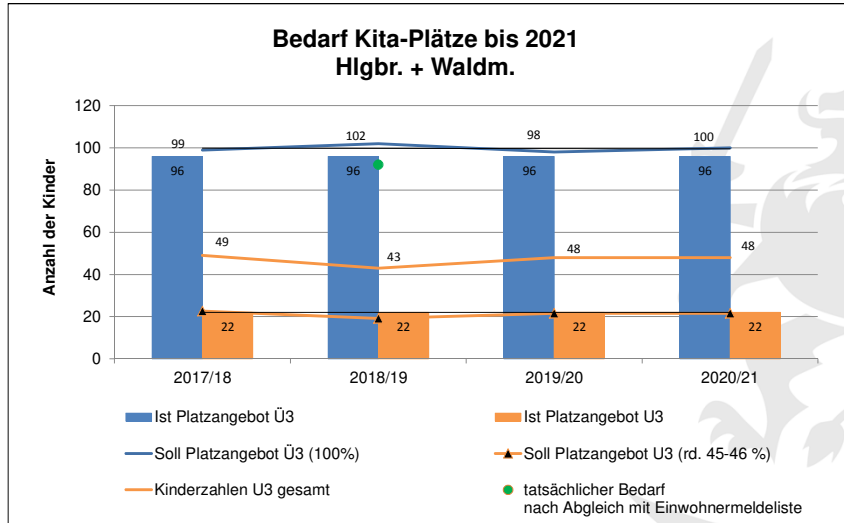
B. Errechneter Bedarf bis 2021



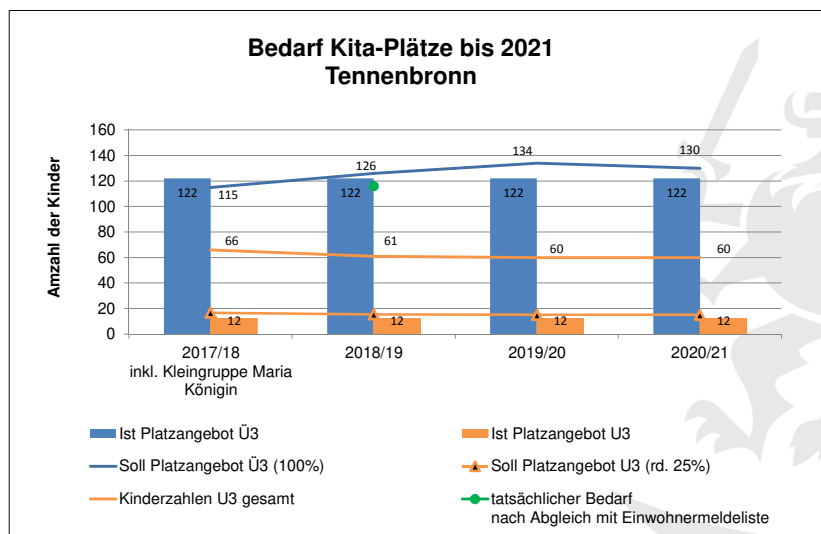
B. Errechneter Bedarf bis 2021



B. Errechneter Bedarf bis 2021



B. Errechneter Bedarf bis 2021



B. Zusammenfassung Bedarf bis 2021

• **Talstadt:**

- Nach Einrichtung der zusätzlichen Gruppe im Kindergarten Martin-Luther ist mind. eine weitere Ü3-Gruppe in 2018/19 erforderlich um den Ü3-Bedarf gerade so zu decken.
→ Umsetzung durch Modulbaulösung Don Bosco
- Im U3-Bereich weiterer Ausbaubedarf vorhanden.
→ Umsetzung im Zuge des Neubaus Don Bosco

• **Sulgen:**

- Steigender Platzbedarf ab 2018/19 kann durch 2 zusätzliche AM-VÖ-Gruppen in Modulbauweise befriedigt werden.
- Verstärkte Krippennachfrage ist zu beobachten, so dass bei der dauerhaften Lösung ggf. eine zusätzliche Krippengruppe mit berücksichtigt werden sollte.
- Anbau Oberreute

B. Zusammenfassung Bedarf bis 2021

• **Waldmössingen/Heiligenbronn:**

- Ü3-Kinderzahlen sind etwas höher als die Anzahl der tatsächlich vorhandenen Plätze. Dennoch reichen die Ü3-Plätze derzeit gerade so aus.
→ kein Puffer vorhanden
- Im U3-Bereich ist eine verstärkte Nachfrage zu beobachten.
→ Insgesamt alles auf Kante genäht, geringer Ausbaubedarf vorhanden.

• **Tennenbronn:**

- Ohne Schulkindbetreuung im Kindergarten sind die Plätze in 2018/19 ausreichend.
- Mit Blick auf die weiteren Jahre könnte jedoch ein Engpass an Plätzen entstehen.
- U3-Bereich ist auf Kante genäht.

C. Investitionen

Investitionen im Kindergartenbereich

A: Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze

Einrichtung/Maßnahme	Träger	Investitionssumme gesamt €	davon in 2019 €	davon in 2020 €	davon in 2021 €	Bemerkungen
Anbau Kita Oberreute, Sulgen	Stadt	715.000	80.000			Planungsbeschluss im VA am 3.5.18 vorgesehen
Investitionszuschuss Bund		-120.000	-120.000			Bau in 2019, Inbetriebnahme Anfang 2020
Belastung Stadt		595.000	68.000			
Neubau Don Bosco, Talstadt	Stadt	3.900.000	450	2.000.000	1.400.000	Beschluss bis Sommer 2018 als 1. Umsetzungsschritt
Investitionszuschuss Bund		-240.000		-120.000	-120.000	im Rahmen der Schulcampus-Entscheidung vorgesehen.
Belastung Stadt		3.660.000	450	1.880.000	1.280.000	Bau in 2019, Inbetriebnahme in 2020
Umwandlung Kirchplatzschule, Sulgen	Stadt	1.500.000	130	950	400	Beschluss bis Sommer 2018, Umbau 2019,
Investitionszuschuss Bund		-210.000		-140	-70	Inbetriebnahme 2020, Beschluss über Zwischenlösung
Belastung Stadt		1.290.000	130	810	330	Modulbau für 2 Gruppen im VA am 3.5.18 vorgesehen.
Weitere angemeldete und diskutierte Maßnahmen:						
Umbau Maria Königin, Tbr.	Kath. KG					
Weitere Gruppe inkl. Umbaumaßnahmen		236.215	236.215			1. Aufgrund steigender Kinderzahlen vermutlich kein Platz
Investitionszuschuss Bund		-35.000	-35.000			mehr für die Schulkindbetreuung ab Anfang 2019
Anteil Träger		40.243	40.243			Umwandlung Kleingruppe in normale Gruppe oder
Belastung Stadt		160.972	160.972			Schaffung eines Betreuungsangebots an der Schule
						2. Einrichtung von GT-Plätzen wäre dann auch denkbar.
Familienzentrum St. Josef, Waldm.	Kath. KG					
Erweiterung um 2 Gruppen und Schaffung eines		1.683.850	841.925	841.925		Konzeption vom Oktober 2017 (liegt bereits vor)
Familienzentrums		-845.000	-167.000	-240.140	-120.070	
Investitionszuschuss Bund		-240.000	-120.000	-120.000		
Anteil Träger		7	7			
Belastung Stadt		7.143.850	7.271.925	7.271.925		
Investitionssumme:		8.035.065	1.158.720	2.842.875	1.400.400	
Bundeszuschüsse:		-845.000	-167.000	-240.140	-120.070	
Anteil Träger:		40.243	40.243	0	0	
Städtische Belastung:		7.149.822	951.477	2.602.735	1.280.330	

C. Investitionen

B: Modernisierungen / Qualitätsverbesserungen in kirchlichen Kindergärten

Einrichtung/Maßnahme	Träger	Investitionssumme gesamt €	davon in 2019 €	davon in 2020 €	davon in 2021 €	Bemerkungen
Sonnenschutz Martin Luther, Talstadt	Ev. KG	24.000	24.000			Prio 2 laut Kuratoriumssitzung vom 04.10.2017
Anteil Träger		4.800	4.800			keine Berücksichtigung im Haushalt 2018
Belastung Stadt		19.200	19.200			Vormerkung für Haushalt 2019
3. Bauabschnitt Regenbogen, Tbr.	Ev. KG	98.871	98.871			Prio 3 laut Kuratoriumssitzung vom 04.10.2017
Anteil Träger		19.774	19.774			keine Berücksichtigung im Haushalt 2018
Belastung Stadt		79.097	79.097			Vormerkung für Haushalt 2019
Schallschutz und Decken Maria Königin, Tbr.	Kath. KG	31.250	31.250			Prio 4 laut Kuratoriumssitzung vom 04.10.2017
Anteil Träger		6.250	6.250			keine Berücksichtigung im Haushalt 2018
Belastung Stadt		25.000	25.000			Vormerkung für Haushalt 2019
Außenspielbereich Hl. Geist, Talstadt	Kath. KG	75.452	75.452			Prio 5 laut Kuratoriumssitzung vom 04.10.2017
Anteil Träger		15.090	15.090			keine Berücksichtigung im Haushalt 2018
Belastung Stadt		60.362	60.362			Vormerkung für Haushalt 2019
Sanierung Haus Marienberg (Wittum), Sulgen	Kath. KG	122.570	122.570			Zurückgestellte Maßnahme lt. Kuratoriumssitzung v.
Anteil Träger		24.514	24.514			04.10.17
Belastung Stadt		98.056	98.056			weitere Klärung erforderlich, keine Berücksichtigung in
						2018
						Vormerkung für Haushalt 2019
Investitionen /Modernisierungen gesamt		352.144	352.144			
Anteil Träger:		70.429	70.429			
Städtische Belastung:		281.715	281.715			

C: Von Trägern angemeldete mittelfristige Maßnahmen ohne Kostentfeststellungen

Heizungserneuerung Hohlgrasse, Sulgen						mus. ggf. bei Ausfall schnell ersetzt werden
--	--	--	--	--	--	--